

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
im Erfurter Stadtrat
Herr Bender
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Drucksache 0178/19, öffentlich
Aktuelle Kosten für die Beförderung auf Schulwegen,**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Bender,

Erfurt,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch ist die aktuelle Gesamthöhe der Kostenübernahme für die Beförderung auf Schulwegen nach § 4 ThürSchFG? Bitte geben Sie möglichst die jüngste, verfügbare Jahressumme an (für staatliche und freie Schulen).

	Schulen in städtischer Trägerschaft	Schulen in freier Trägerschaft
EVAG-Fahrkarten	1.476.644,20 €	294.405,00 €
Refinanzierung	221.428,32 €	27.107,46 €
Gesamtsumme:	1.698.072,52 €	321.512,46 €

Für die Angaben wurden die EVAG-Rechnungen sowie die Fahrtkostenrückerstattungen des Jahres 2018 zugrunde gelegt.

Frage 2:

Wie hoch sind die damit verbundenen "versteckten" Kosten für die Stadt Erfurt, die durch den Verwaltungs- und Personalaufwand im Rahmen der Antragstellungen entstehen?

Für diese Antwort benötigt die Verwaltung einen längeren Zeitraum, da sich die tatsächlichen Kosten auf mehrere Stellenanteile innerhalb des Amtes für Bildung verteilen und in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsamt entsprechend gezielt erhoben werden müssten.

Frage 3:

Welche Gesamtkosten (Kostenübernahme & Verwaltungsaufwand) werden

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

schließlich schätzungsweise vor dem Hintergrund der neuen Schulnetzplanung anfallen (für staatliche und freie Schulen)?

Finanziell werden auf Grund der gleichbleibenden gesetzlichen Grundlage des §4 ThürSchFG keine großen Auswirkungen zu erwarten sein. Es wird aber auf Grund von einem zu erwartenden Anstieg der Antragsfallzahlen einen derzeit nicht abschätzbaren Verwaltungsmehraufwand geben. Es handelt sich stets um Einzelfallprüfungen.

Eine grobe Recherche dieses Sachverhaltes bzgl. der Erfahrungen bei anderen Schulträgern ergab, dass es dort eine Steigerung der Fallzahlen von 10 bis 15% gab. In diesem Rahmen würde sich dann auch ein etwaiger Verwaltungsmehraufwand bewegen. Die Stadtverwaltung Jena hingegen vermeldete in einer unverbindlichen telefonischen Auskunft, dass nach der Aufhebung der Schulbezirke keine nennenswerten Auswirkungen zu verzeichnen waren.

Für diese Ausführungen ist zu beachten, dass sich die Aussagen lediglich auf Beförderung mittels des ÖPNV-Netzes, welches in Erfurt über die EVAG abgewickelt wird, beziehen und nicht für die Fahrdienste (Beförderung von Schülern mit Behinderungen) zutreffen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein